

BLT-Hausordnung
Basisversion 1.0, Stand 10.2026

Hausordnung der Borkum Leuchtf Feuer Touristik (BLT), gültig für alle Hotels der BLT

Wir freuen uns, Sie bei uns auf Borkum willkommen zu heißen. Damit alle Gäste einen sicheren, angenehmen und respektvollen Aufenthalt haben, bitten wir um Beachtung der folgenden Regeln. Sie gelten für alle Gäste, Besucher, Teilnehmer von Veranstaltungen sowie für die Nutzung aller BLT-Gebäude und -Anlagen.

1. Allgemeines

- a) Die Hausordnung ist Bestandteil des Beherbergungsvertrages.
- b) Gästezimmer, zugehörige Bäder, Flure, Aufenthaltsräume und weitere nichtöffentliche Gästebereiche dürfen ausschließlich von angemeldeten Personen genutzt werden. Der Zutritt zu nicht für Gäste oder Besucher bestimmten Bereichen, insbesondere zu Personal-, Technik-, Lager- und Sperrbereichen, ist grundsätzlich untersagt.
- c) Eine Änderung der Zimmerbelegung und die Unterbringung weiterer Personen und Besucher im Gästezimmer bedarf der vorherigen Zustimmung der Rezeption. Hierbei können zusätzliche Kosten nach der jeweils gültigen Preisliste anfallen.
- d) Gastronomiebereiche, Veranstaltungsräume, Außenbereiche und sonstige dafür freigegebene Bereiche können auch von externen Frühstücks-, Restaurant- oder Veranstaltungsgästen genutzt werden. Für diese Bereiche gelten die jeweiligen Öffnungszeiten, Reservierungs- oder Einlassregelungen.
- f) Die Weisungen des BLT-Personals, insbesondere in Sicherheits- und Notfallfragen, sind zu befolgen.

2. An- und Abreise

- a) Die Zimmer stehen am Anreisetag in der Regel ab 15:00 Uhr und am Abreisetag bis 11:00 Uhr zur Verfügung. Abweichende Zeiten entnehmen Sie bitte Ihrer Buchungsbestätigung oder der Anlage für Ihr Hotel. Zimmerschlüssel und Zugangsmittel sind bei der Check-out-Zeit an das Hotel zurückzugeben.
- b) Eine frühere Anreise oder spätere Abreise ist nur nach vorheriger Absprache und Verfügbarkeit möglich.
- c) Beim Verlassen des Zimmers sind Fenster und Türen zu schließen. Bitte achten Sie auf einen sorgsamen Umgang mit Wasser, Strom und Heizung.

3. Ruhe und Rücksichtnahme

- a) In allen Gebäuden und Außenbereichen gilt ab 22:00 Uhr Nachtruhe bis 07:00 Uhr.
- b) Musik, Fernseher, Gespräche und sonstige Geräusche sind so zu halten, dass andere Gäste nicht gestört werden.
- c) In den gesamten Innenbereichen bitten wir um angemessene Kleidung.
- d) Störendes, aggressives, diskriminierendes oder gesundheitsgefährdendes Verhalten führt zur sofortigen Beendigung des Aufenthalts; etwaige Ansprüche des Hotels bleiben unberührt.



4. Rauchen, offenes Feuer und Brandschutz

a) Das Rauchen ist in allen Innenbereichen, Gästezimmern, Bädern, Fluren, Treppenhäusern und Aufzügen untersagt. Das Verbot gilt auch für E-Zigaretten, Verdampfer und vergleichbare Erzeugnisse.

b) Rauchen ist ausschließlich in den jeweils ausgewiesenen Außenbereichen gestattet. Bitte verwenden Sie die bereitgestellten Behälter.

c) Offenes Feuer, Kerzen, Räucherstäbchen, Grillgeräte, Kochgeräte und ähnliche feuergefährliche Gegenstände sind in Zimmern und auf Balkonen, Terrassen, in Fluren und Treppenhäusern sowie in allen Gemeinschaftsbereichen verboten.

d) Das Grillen sowie die Verwendung von Gas-, Holzkohle- oder Elektrogrills ist ausschließlich auf ausdrücklich dafür ausgewiesenen Außenflächen gestattet. Das Grillen auf Balkonen, Terrassen, Dünenflächen, Strandbereichen oder sonstigen nicht freigegebenen Grundstücksflächen ist untersagt.

e) Die Verwendung, das Zünden und die Lagerung von Feuerwerk, Pyrotechnik, Wunderkerzen, Himmelslaternen oder vergleichbaren Gegenständen ist in allen Gebäuden, auf Balkonen und Terrassen sowie unmittelbar an den Gebäuden untersagt.

f) Flucht- und Rettungswege, Eingangsbereiche, Flure, Treppenhäuser, Notausgänge und Zugänge zu Brandschutzeinrichtungen müssen jederzeit frei bleiben. Das Abstellen oder Lagern von Fahrrädern, E-Bikes, E-Scootern, Kinderwagen, Gepäckstücken, Möbeln oder sonstigen Gegenständen in diesen Bereichen ist nicht gestattet.

g) Brandschutztüren, Fluchtwege, Notausgänge, Feuerlöscher und Melder dürfen nicht blockiert, verstellt oder manipuliert werden.

h) Bei Auslösung des Feueralarms verlassen Sie bitte umgehend das Gebäude über die gekennzeichneten Fluchtwege. Aufzüge dürfen nicht benutzt werden. Sammeln Sie sich am ausgewiesenen Sammelplatz und folgen Sie den Anweisungen des Personals oder der Feuerwehr.

i) Werden Rauchmelder, Brandmeldeanlagen oder Sicherheitseinrichtungen mutwillig ausgelöst, blockiert oder manipuliert, können dem Verursacher die entstandenen Kosten, insbesondere für Feuerwehreinsatz, Reinigung und Instandsetzung, in Rechnung gestellt werden.

j) Verstößt ein Gast gegen das in dieser Hausordnung geregelte Rauchverbot, insbesondere durch Rauchen im Gästezimmer, Bad oder in anderen Innenbereichen, behält sich die Borkum Leuchtf Feuer Touristik GmbH vor, eine angemessene Vertragsstrafe sowie gegebenenfalls einen zusätzlichen, nachgewiesenen Reinigungs- und Instandsetzungsaufwand zu berechnen. Das Rauchverbot umfasst Zigaretten, Zigarren, Pfeifen, Wasserpfeifen, E-Zigaretten, E-Shishas, Vaporizer, erhitzte Tabakprodukte sowie alle vergleichbaren Rauch- und Dampfprodukte. Ebenso untersagt ist der Konsum, Besitz oder die Lagerung von Drogen und anderen gesetzlich verbotenen bzw. gesundheitsgefährdenden Substanzen in allen BLT-Gebäuden, Zimmern und Außenanlagen. Bei einem entsprechenden Verstoß behält sich die BLT dieselben Maßnahmen vor; darüber hinaus kann sie den Aufenthalt sofort beenden, die Polizei oder andere zuständige Stellen einschalten sowie Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche geltend machen. Kann das Zimmer wegen Rauchgeruchs, Kontamination oder sonstiger Folgen des Verstoßes nicht wie geplant weitervermietet werden, kann zusätzlich der daraus resultierende entgangene Umsatz in Rechnung gestellt oder eine angemessene Vertragsstrafe erhoben werden.

5. Sicherheit und Haftung

- a) Wertgegenstände können, soweit angeboten, im Zimmersafe oder an der Rezeption aufbewahrt werden.
- b) Das Hotel haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für mitgebrachte Kfz und deren Inhalte besteht grundsätzlich keine Haftung; dies gilt nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensverursachung durch das Hotel.
- c) Bitte schließen Sie Zimmer- und Hoteltüren sorgfältig ab. Bei verlorenen Schlüsseln oder Zugangsmitteln ist umgehend das Hotelpersonal zu informieren. Sollten Sie verloren gegangene Schlüssel oder Zugangsmittel finden, geben Sie diese bitte an der Rezeption ab.
- d) Der Aufenthalt auf Dächern, in Technikräumen, Sperrbereichen, auf Baustellen und außerhalb ausgewiesener Gästebereiche ist untersagt.

6. Elektrische Geräte, Akkus und Ladevorgänge

- a) Elektrische Geräte, Akkus, Batterien und Ladegeräte dürfen nur bestimmungsgemäß und ausschließlich an den dafür vorgesehenen bzw. freigegebenen Stellen verwendet, geladen oder gelagert werden. Bitte informieren Sie sich an der Hotelrezeption.
- b) Akkus von E-Bikes, Pedelecs, E-Scootern, E-Skateboards, Akku-Werkzeugen oder vergleichbaren Geräten dürfen nicht in Gästezimmern, Bädern, Fluren, Treppenhäusern, Eingangsbereichen, Flucht- und Rettungswegen oder anderen nicht dafür vorgesehenen Bereichen geladen werden.
- c) Das Laden ist ausschließlich an den vom Hotel ausgewiesenen Ladeplätzen gestattet. Bitte fragen Sie an der Rezeption nach dem nächstgelegenen Ladeplatz.
- d) Beschädigte, aufgeblähte, ungewöhnlich warme, undichte oder anderweitig auffällige Akkus, Ladegeräte oder Elektrogeräte dürfen weder geladen noch weiterbetrieben werden. Bitte melden Sie solche Geräte unverzüglich dem Personal. Bringen Sie sie nicht in Zimmer, Aufenthaltsräume oder Flucht- und Rettungswege.
- e) Es sind nur die vom Hersteller vorgesehenen bzw. zugelassenen Ladegeräte und Ladekabel zu verwenden. Das eigenmächtige Verketteten von Mehrfachsteckdosen oder Verlängerungskabeln ist nicht gestattet.
- f) Heizlüfter, Kochplatten, Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Tauchsieder, Heizdecken und sonstige Geräte mit hoher Wärmeentwicklung dürfen nur verwendet werden, wenn sie vom Hotel bereitgestellt oder ausdrücklich zugelassen wurden.
- g) Elektrogeräte und Ladegeräte sind beim Verlassen des Zimmers auszuschalten. Geräte dürfen nicht auf leicht entflammaren Unterlagen wie Betten, Sofas, Kissen oder Textilien betrieben oder geladen werden.
- h) Bei Rauchentwicklung, ungewöhnlicher Geruchsbildung, Überhitzung oder einem möglichen Akkudefekt ist der Ladevorgang sofort zu beenden, der Raum zu verlassen und die Rezeption bzw. im Notfall die Feuerwehr unter 112 zu informieren.



7. Zimmer, Möbel und Reinigung

- a) Die Einrichtung ist schonend zu behandeln. Beschädigungen, Defekte, technische Störungen und außergewöhnliche Verschmutzungen sind dem Hotelpersonal unverzüglich zu melden.
- b) Für mutwillige oder grob fahrlässige Beschädigungen sowie für außergewöhnliche Verschmutzungen kann dem Hotel entstandener Aufwand in Rechnung gestellt werden.
- c) Das Mitbringen und die Lagerung von gefährlichen, leicht entzündlichen, stark geruchsintensiven oder gesundheitsgefährdenden Stoffen sind nicht gestattet.
- d) Das Mitbringen und Betreiben privater Elektrogeräte mit hoher Wärmeentwicklung, insbesondere Heizlüfter, Kochplatten, Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Tauchsieder und Heizdecken, ist ohne vorherige Zustimmung des Hotels nicht gestattet. Ausgenommen sind handelsübliche Kleingeräte mit geringer Leistung, soweit deren bestimmungsgemäße und sichere Verwendung möglich ist.
- e) Wäschewaschen, Kochen und die Lagerung von größeren Lebensmittelmengen in Gästezimmern sind nicht zulässig, sofern kein dafür vorgesehener Bereich vorhanden ist.
- f) Das Laden von E-Bike-, E-Scooter- oder anderen Lithium-Ionen-Akkus in Gästezimmern ist nicht gestattet. Ausnahmen gelten nur für vom Hotel ausdrücklich freigegebene Bereiche oder Geräte.

8. Tiere

- a) Tiere dürfen nur mit vorheriger Anmeldung und nur in den dafür zugelassenen Bereichen mitgebracht werden.
- b) Tiere sind jederzeit zu beaufsichtigen. In Restaurants, Wellnessbereichen, Pools, Fitnessräumen und anderen Hygienebereichen sind Tiere grundsätzlich nicht gestattet; Assistenzhunde sind ausgenommen.
- c) Hundekot ist unverzüglich zu entfernen. Auf Borkum sind die örtlichen Regelungen, insbesondere in Strand- und Dünenschutzbereichen, zu beachten.



9. Wellness-, Pool-, Sauna- und Sportbereiche

- a) Die BLT bietet ihren Gästen Zugang zu verschiedenen eigenen Sport- und Wellnessbereichen, u.a. zum Meerwasserschwimmbad im Miramar, mehreren Saunen in verschiedenen Hotels, zum Fitnessbereich und Sportgelände im Bloemfontein sowie zur Friesentherme im NordseeHotel. Die Nutzung aller Pool-, Sauna-, Wellness- und Sportanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Zugangsberechtigung, Öffnungszeiten und vorübergehende Schließungen können vom jeweiligen Angebot und Haus abhängen.
- b) Vor der Nutzung von Schwimmbad, Sauna oder Fitnessbereich ist mindestens eine Dusche erforderlich. Geeignete Badekleidung ist verpflichtend.
- c) Kinder dürfen die Anlagen nur unter Aufsicht einer aufsichtspflichtigen Person nutzen. Alters- und Aufsichtsregelungen vor Ort haben Vorrang.
- d) Glasflaschen, Glasgeschirr und scharfe Gegenstände sind in Pool- und Saunabereichen verboten.
- e) Die Nutzung von Mobiltelefonen und Kameras ist im gesamten Sauna-(Nackt)bereich verboten. Das Fotografieren sowie Filmen ist ebenso verboten. Wir bitten um Ihre Diskretion.
- f) Fitnessgeräte sind nach der Nutzung zu reinigen und in den Ausgangszustand zu versetzen.
- g) Bei Unwohlsein, offenen Wunden, ansteckenden Erkrankungen oder unter Einfluss von Alkohol dürfen die Wellness- und Sportbereiche nicht genutzt werden.
- h) In allen BLT-Häuser gelten zusätzlich die dortigen Hausordnungen und die örtlichen Nutzungsregeln.

10. Gastronomie, Getränke und Veranstaltungen

- a) In Gastronomiebereichen gelten die dort ausgehängten Regelungen sowie die gesetzlichen Vorgaben.
- b) Das Mitbringen eigener Getränke und Speisen in Restaurants, Bars, Frühstücksräume und Veranstaltungsbereiche ist nicht gestattet. Ausgenommen sind öffentliche Hotelbereiche wie die Lobby und frei zugängliche Aufenthaltsräume, die den Gästen jederzeit zur freien Nutzung zur Verfügung stehen.
- c) Bei Veranstaltungen, Feiern und Gruppenaufenthalten gelten zusätzlich die vereinbarten Bedingungen und die Anweisungen der verantwortlichen BLT-Mitarbeitenden.

11. Umwelt, Abfall und Inselgerechtes Verhalten

- a) Abfall ist in die bereitgestellten Behälter zu entsorgen. Eine getrennte Entsorgung wird erwartet, soweit vorgesehen.
- b) Das Mitführen oder Entleeren von Grillasche, Öl, Chemikalien oder sonstigen umweltgefährdenden Stoffen in Kanalisation, Boden, Dünen oder Strandbereich ist verboten.
- c) In den Dünen-, Naturschutz- und Strandbereichen sind die örtlichen Verhaltensregeln und Beschilderungen zu beachten. Der Zugang durch die Dünen ist nur auf den vorgesehenen Wegen erlaubt.
- d) Bitte beachten Sie die Borkumer Baderegeln, Gezeiten, Warnflaggen und die Anweisungen der DLRG.
- e) Strandgut, Muscheln und Pflanzen dürfen nicht in größeren Mengen entnommen werden; im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer gelten besondere Schutzvorgaben.
- f) Energiesparen und Wasserschutz sind Teil unseres gemeinsamen Beitrags zu einer nachhaltigen Insel.

12. Datenschutz, Bildaufnahmen und WLAN

- a) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen; Informationen hierzu finden Sie in der Datenschutzerklärung der BLT.
- b) Bild- oder Videoaufnahmen, die andere Gäste erkennbar zeigen, dürfen nur mit deren Einwilligung veröffentlicht werden.
- c) Die Nutzung des WLANs erfolgt nach den jeweils geltenden Nutzungsbedingungen.

13. Verstöße und Hausverbot

- a) Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen gegen diese Hausordnung kann das Hotel den Aufenthalt beenden und ein Hausverbot aussprechen.
- b) Bereits geleistete Vergütungen werden in diesem Fall nicht erstattet, soweit gesetzlich zulässig.
- c) Das Hotel behält sich vor, Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche geltend zu machen.

Stand: Oktober 2026

Borkum Leuchtfuer Touristik GmbH, Reedestraße 73, 26757 Borkum